



CYBERMOBBING

INFORMATIONEN UND TIPPS



Sylvie Bouchard/shutterstock

**YOUNG
clever!@**

www.jugendschutz-ooe.at

Jugendschutz



Sichere Freiheit

Jugendliche verwenden das Internet heutzutage ganz selbstverständlich – es ist Teil der jugendlichen Lebenswelt geworden. Neben der Fülle an Möglichkeiten, die das Internet für Freizeit, Schule oder Beruf bietet, birgt es zugleich auch einige Gefahren.

Immer mehr Jugendliche mussten bereits selbst erleben, dass beispielsweise Unwahrheiten über sie im Internet verbreitet oder Fotos in Soziale Netzwerke gestellt wurden, ohne dass sie das wollten.

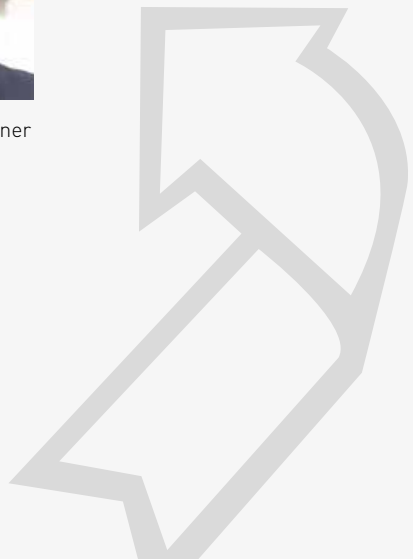
Mit diesem Folder wollen wir Information und Aufklärung rund um das Thema Cybermobbing bieten und vor allem auch einen Beitrag zur Sensibilisierung zu diesem immer wichtiger werdenden Thema leisten.



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag. Michael Lindner
Landesrat





GRENZEN ZWISCHEN SPASS UND FERTIGMACHEN

Nicht nur im Alltag und in der Schule, sondern auch im Internet und via Smartphone machen Leute Späße, welche die Betroffenen nicht lustig finden.

Das muss noch kein Cybermobbing sein, kann sich aber dazu entwickeln. Von Mobbing spricht man, wenn einzelne Personen oder eine Gruppe von Menschen eine Person wiederholt und über längere Zeit fertig machen. Das kann sehr direkt passieren, z.B. durch Hänkeln oder gezielte Beleidigungen oder indirekt z.B. durch Ausgrenzen oder indem absichtlich Gerüchte über das Internet verbreitet werden.

Was ist Cybermobbing



„Cybermobbing“ (auch „Cyberbullying“ genannt) bezeichnet das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy über einen längeren Zeitraum.

Cybermobbing kann über E-Mails, Messenger, Chatrooms, Soziale Netzwerke, aber auch über Foto- oder Videoplattformen passieren. Bei Handys kommen zusätzlich noch unerwünschte SMS, lästige Anrufe oder Aufnahmen mit der Handykamera hinzu.

Gerade bei Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen die gemobbten Personen und die mobbenden Personen einander meist auch in der „realen“ Welt. Cybermobbing geht in der Regel von Personen aus dem eigenen Umfeld aus – der Schule, dem Arbeitsplatz, dem Wohnviertel, dem Dorf oder der ethnischen Community. Weniger verbreitet sind Fälle, in die gänzlich Fremde involviert sind.

Cybermobbing kann jede Person treffen. Häufig werden aber Menschen attackiert, die sich durch ein besonderes Merkmal - wie etwa ihre Hautfarbe, ihr Aussehen, ihre Herkunft oder durch eine besondere Lebensform oder ein bestimmtes Körpermerkmal - von einer Gruppe unterscheiden.

BESONDERHEITEN VON CYBERMOBBING

- › Inhalte im Internet verbreiten sich sehr rasch und an ein großes Publikum und sind oft nicht mehr zu entfernen. **Das Internet vergisst nichts**, Einträge zu löschen, gestaltet sich außerordentlich schwierig und aufwändig, aber einen Versuch ist es wert.

Wende dich am besten an die Internet Ombudsstelle: www.ombudsstelle.at

- › **Cybermobbing passiert rund um die Uhr** und endet nicht mit Schul- oder Arbeitsschluss und macht auch vor den eigenen vier Wänden nicht halt.
- › Menschen, die andere online mobben, tun dies oft (scheinbar) anonym. **Bei den Täterinnen und Tätern sinkt die Hemmschwelle**, weil sie den Betroffenen nicht in die Augen sehen müssen. **Über Konsequenzen** wird meist **kaum nachgedacht**.



Strafbarkeit

Es war doch nur Spaß!



Wenn du selbst schon einmal Dinge gesagt oder ins Netz gestellt hast, die du lustig gefunden hast, die aber für eine andere Person nachteilig waren, dann hast du eine Grenze überschritten. Du kannst überlegen, ob es eine Möglichkeit gibt, dies wieder gut zu machen.

Es gibt im Netz (zum Beispiel auf YouTube) viele solcher Inhalte, in denen Menschen in ungünstigen bis demütigenden Situationen gezeigt werden. Für Mobbing gibt es keine Rechtfertigung und es ist kein Kavaliersdelikt. Mobbing im Internet ist strafbar!

Es gibt ein eigenes Cybermobbing-Gesetz in Österreich. Dieses besagt Folgendes:

- › Wenn ein Mensch einer anderen Person z.B. über WhatsApp, SMS, Mails oder Anrufe das Leben schwer macht, und das über einen längeren Zeitraum wahrnehmbar ist, kann dies nach einer Anzeige zu einer Freiheitsstrafe (max. 1 Jahr) oder einer Geldstrafe führen. Auch schon ein einziges Posting oder eine einmalige Handlung kann ausreichen (z.B. Veröffentlichen eines Nacktfotos oder eines anderen unangenehmen Fotos in einer WhatsApp-Gruppe), die dann für eine längere Zeit im Netz einsehbar ist (ohne Zustimmung der betroffenen Person), um eine strafbare Handlung begangen zu haben.
- › Führt diese Handlung dazu, dass sich eine andere Person in ihrem Leben unwohl fühlt oder sogar versucht sich das Leben zu nehmen, kann dies zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren führen.

Es gibt aber auch noch eine Reihe von anderen gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel:

- › **Stalking** (also das beharrliche Verfolgen von Personen) ist strafbar – das gilt auch für die „virtuelle“ Welt.
- › Aber auch durch üble Postings in Online-Foren oder Sozialen Netzwerken, die den Tatbestand der **Beleidigung**, der **Üblen Nachrede** oder der **Verleumdung** erfüllen, kannst du dich strafbar machen.
- › Es besteht gesetzlich ein **Recht auf Wahrung der Privatsphäre**. Dieses Recht verbietet die Veröffentlichung und Verwertung von privaten Informationen. Auch Briefe, Tagebücher, Ton- oder Bildaufnahmen sowie andere vertrauliche Aufzeichnungen dürfen ohne Zustimmung der verfassenden Person nicht veröffentlicht werden.

CYBER-GROOMING

Beim sogenannten „**Cyber-Grooming**“ versuchen Erwachsene sich aus sexuellem Interesse gezielt mit Kindern und Jugendlichen „anzufreunden“. Sie geben sich in Chats, Foren und Sozialen Netzwerken gegenüber Kindern oder Jugendlichen oft als gleichaltrig aus, um sich so das Vertrauen der Minderjährigen zu erschleichen und ihnen möglichst viele Informationen über Wohnort, Interessen, Schule etc. zu entlocken. Das Ziel dieser Menschen ist meist ganz klar ein „reales“ Treffen mit Kindern und Jugendlichen und manchmal hätten sie dann gerne körperlichen bzw. sexuellen Kontakt.

Triff dich daher nie alleine mit reinen Internetbekanntschaften, sondern nur in Begleitung eines Erwachsenen, dem du vertraust.

Wenn dir etwas komisch vorkommt, beende am besten sofort den Kontakt und erzähle einem vertrauenswürdigen Erwachsenen davon!

Hass im Netz

oder Hate Speech

Wenn absichtlich im Internet Worte, Bilder oder Videos gepostet werden, um andere Menschen anzugreifen oder abzuwerten, wird dies Hassposting oder Hate Speech genannt. Anders als bei Cybermobbing kennen sich Opfer und Täter meistens nicht. Oft sind es rassistische, sexistische oder andere diskriminierende Kommentare. Manchmal werden auch falsche Gerüchte und Bilder in die Welt gesetzt.

In Österreich gibt es eine Reihe von Gesetzen zu diesem Thema. Seit 2020 dürfen z.B. auch anonyme Hassposter ausgeforscht werden – das war vorher viel schwieriger. Große Plattformen wie Facebook, Twitter oder Google müssen ihren Usern die Möglichkeit bieten, Hasspostings zu melden. Auf Grund des neuen Kommunikationsplattformengesetzes müssen diese Einträge dann geprüft und gegebenenfalls gelöscht werden.

Hate Speech stoppen:

- › Hassposting direkt auf großen Plattformen melden.
- › Beweise sichern (Screenshots) und bei der Polizei melden
- › Betroffene unterstützen
- › Hilfe holen, z.B. bei der Beratungsstelle ZARA www.zara.or.at

Eigene Meinung äußern, aber respektvoll und wertschätzend. Achtung: Wenn das Hauptthema schon ein Hassposting ist, ist es besser, das Posting zu ignorieren, als dem Thema noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Viele Reaktionen machen das Thema erst recht beliebt im Internet.

HEIMLICHE AUFNAHMEN

„Upskirting“ bzw. wenn unter den Rock fotografiert wird oder heimlich intime Bildaufnahmen in der Garderobe, Toilette usw. gemacht werden, ist strafbar, auch wenn das Bild gar nicht veröffentlicht wird.

Sexting

„Sexting“ setzt sich aus „Sex“ und „Texting“ (engl. für das Senden von Kurznachrichten) zusammen.

Personen machen von sich selbst oder anderen erotische Fotos bzw. Nacktaufnahmen und versenden diese per Smartphone oder am Computer.

Oft werden diese Aufnahmen an andere weitergeschickt und manchmal auch im Internet, z.B. in Sozialen Netzwerken oder Communities verbreitet. In vielen Fällen werden die freizügigen Bilder vorerst „nur“ zwischen Pärchen oder besten Freundinnen oder Freunden verschickt, z.B. als eine Art Liebes- oder Freundschaftsbeweis oder zum Flirten.

Wenn Beziehungen oder Freundschaften in die Brüche gehen, kann es vorkommen, dass eine Person unerlaubt und ohne Zustimmung der anderen Person die Aufnahmen weiterschickt oder aus Rache öffentlich macht. Sind solche Bilder einmal im Umlauf, ist es schwierig deren Verbreitung zu stoppen. Es sollte aber unbedingt versucht werden. Wende dich am besten an Rat auf Draht: www.rataufdraht.at

Das Aufnehmen, Verbreiten und Veröffentlichen erotischer Fotos von unter 18-Jährigen ist illegal und kann rechtliche Folgen haben. Auch der Besitz eines pornografischen Bildes von Minderjährigen kann bereits strafbar sein, außer du und die andere Person seid beide über 14 Jahre alt, schickt das Foto nicht weiter und habt das Foto nur für euch. Hat dir jemand ein Nacktfoto von einer anderen minderjährigen Person geschickt, dann solltest du das Foto dringend löschen, denn das ist illegal.

Tipps

Was kannst du gegen Cybermobbing tun

Gib Mobbing keine Chance!

Lass dich nicht auf Online-Streitigkeiten ein und mache nicht mit, wenn andere jemanden fertig machen wollen. Wenn du eine Mobbing-Attacke beobachtest, dann hilf der gemobbten Person, indem du eine erwachsene Person informierst.

Hol dir Unterstützung!

Vertraue dich Freundinnen und Freunden, aber auch vertrauenswürdigen Erwachsenen an. Du kannst dich auch direkt an „147- Rat auf Draht“ (www.rataufdraht.at) wenden. Dort erhältst du kostenlos, anonym und rund um die Uhr Hilfe, wenn du einmal nicht mehr weiter weißt. Weitere Beratungsstellen findest du unter „Beratung und Infos“ in dieser Broschüre.

Sprich darüber!

Jeder Mensch hat kleine und große Geheimnisse. „Schöne“ Geheimnisse, wie z.B. das erste Verliebtsein, werden gerne mit der besten Freundin oder dem besten Freund geteilt. Doch es gibt auch „unangenehme Geheimnisse“, z.B. wenn du belästigt wirst oder dir jemand zu nahe kommt, obwohl du das nicht willst. Diese Geschehnisse solltest du nicht für dich behalten, auch wenn dies von dir verlangt werden sollte oder es dir peinlich ist. Trau dich mit anderen darüber zu sprechen!

Vertraue auf dein Gefühl!

Wir Menschen verfügen über ein natürliches Bauchgefühl, das uns in riskanten Situationen wachsam werden lässt. Vertraue auf deine innere Stimme und sprich jedenfalls mit einer Vertrauensperson, wenn dir bei etwas auch nur die leisesten Zweifel kommen.



Melde Probleme und blockiere den Absender!

Nimm Belästigungen und anstößige Inhalte nicht einfach hin, sondern zeige sie Erwachsenen und informiere die Betreiber und Betreiberinnen der Webseite. Das kannst du, indem du Texte, Bilder, Videos oder User meldest. Illegale Vorfälle sollten ebenfalls gemeldet werden. Blockiere auch gleich die Person die dahinter steckt, damit du in Zukunft von solchen Inhalten verschont bleibst.

Dokumentiere alles!

Sichere alles, was dir geschickt und über dich geschrieben wird. Lerne, wie du Kopien bzw. Screenshots von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Online-Gesprächen machen kannst. So kann dir schneller geholfen werden und du hast Beweise, wenn es zu einer Anzeige kommt.

Denk nach, bevor du Inhalte über dich ins Netz stellst!

Wohnort, Schule, Handynummer und Passwort sollten auf jeden Fall dein Geheimnis bleiben und nicht im Internet einsehbar sein. Denn was einmal im Internet steht, ist nicht mehr so leicht zu entfernen. Achte darauf, welche Fotos und Aufnahmen von dir im Netz sichtbar sind. Auf manchen willst du vielleicht nicht erkannt werden.

**YOUNG
clever!@**



Impressum:

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Direktion Kultur und
Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft,
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
Layout: Conquest Werbeagentur
Druckerei: Haider
Stand Jänner 2023
Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

www.jugendservice.at – Beratung und Infos 14 x in OÖ
im JugendService des Landes, Tel.: 0732/665544.

www.jugendschutz-ooe.at – Workshops für oö. Schulklassen
zum Thema Cybermobbing.

www.jugendservice.at - Webchecker – Workshops für oö. Schulklassen,
Jugendzentren und Jugendorganisationen zum sicheren Umgang mit dem
Internet. Info-Broschüre und Online-Quiz zur sicheren Internetnutzung.

www.rataufdraht.at oder als **Telefonhotline 147**, kostenfreie Beratung
rund um die Uhr, Infos, sowie mehrmals die Woche Beratung per Chat.

www.saferinternet.at – Initiative für die sichere und verantwortungsvolle
Internetnutzung. Infomaterial, Workshops, Vorträge in ganz Österreich.

www.kija-ooe.at – Konfliktmanagement, Mobbing- und Gewaltprävention
an oö. Schulen.

www.gewaltpraevention-ooe.at –
Plattform Gewaltprävention ist der Zusammen-
schluss der fünf wesentlichen Anbieter des
Landes Oberösterreich für Mobbing- und
Gewaltprävention an Schulen. Beratung,
Workshops, Fortbildung, Infomaterial, Vor-
träge, Präventionsprojekte für SchülerInnen,
Eltern und Lehrende.

www.schulpsychologie.at –
Beratung bei Mobbing-Fällen für
SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen.

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at bieten mit
SuSa (Schulsozialarbeit) Beratung, unter anderem
für die Unterscheidung zwischen Konflikt und
Mobbing, an.

www.zara.or.at/de – Beratungsstelle für Zivilcourage
und Anti-Rassismus Arbeit (ZARA)



Neu im Oö. Jugendschutzgesetz:

Auch tabakfreie Nikotinbeutel & rauchbare CBD-Produkte sind unter 18 Jahren nicht erlaubt.



Ein Säckchen enthält meist mehr Nikotin als eine herkömmliche Zigarette und hat daher eine stark suchterzeugende Wirkung. Dies kann zu einer schnellen Abhängigkeit führen und ist oftmals der Einstieg in ein Leben als Raucher:in.



- > Mit der Novelle zum Oö. Jugendschutzgesetz fallen daher auch tabakfreie Nikotinbeutel unter das Verbot für Jugendliche unter 18 Jahren.



Selbst wenn weder Tabak noch Nikotin enthalten sind, werden beim Rauchen schädliche Stoffe (Verbrennungsreste) eingeatmet. „Rauchen“ als Verhaltensweise kann außerdem den Griff zur klassischen Zigarette erleichtern.

- > Daher sind auch pflanzliche Raucherzeugnisse wie CBD-Blüten oder CBD-Liquids ab sofort erst ab 18 Jahren erlaubt.

Achtung!

Nicht nur der Konsum, sondern auch der Erwerb & Besitz von Tabak- und Nikotinprodukten wie von pflanzlichen Raucherzeugnissen sind vor dem 18. Geburtstag verboten.



Hier geht's zu allen Infos zum
Oberösterreichischen Jugendschutzgesetz:

